

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Thomas Gebhardt

Vorlagennummer:
66/123/2011

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Aussetzung des Widmungsvollzuges des öffentlichen Feld- und Waldweges (Zug- Nr. 407)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	25.10.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Im BWA vom 28.09.2010 wurde beschlossen, dass der ausgebaute Feld- und Waldweg zwischen der Kriegenbrunner Straße und der Einmündung in den Feld- und Waldweg Zug-Nr.399 (siehe Plan, Anlage 1) als solcher öffentlich zu widmen ist. Voraussetzung für die Widmung ist, dass sich das Wegegrundstück in städtischem Besitz befindet. Somit wurde das Liegenschaftsamt der Stadt Erlangen mit dem Erwerb des Grundstückes vom Wasser- und Bodenverband Kriegenbrunn beauftragt. Der Grunderwerb konnte nicht erfolgen, da keine Einigung mit dem Wasser- und Bodenverband erzielt werden konnte. Dies liegt u.a. daran, dass die nebenliegende Bahnlinie aufgelassen wird und die zukünftige Nutzung dieser Trasse noch nicht feststeht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund des fehlenden Grunderwerbs ist eine Widmung des Weges derzeit nicht möglich. Die Benutzung des ausgebauten Weges für den zugelassenen landwirtschaftlichen sowie Rad- und Fußverkehr wird seitens des Wasser- und Bodenverbandes Kriegenbrunn geduldet und ist somit trotz fehlender Widmung gewährleistet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmung ist aufgrund des fehlenden Grunderwerbs nichtig und wird bis auf weiteres zurückgestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird die geplante Widmung bis zum Grunderwerb bzw. Klärung der zukünftigen Nutzung der Bahntrasse zurückstellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan des Weges (Anlage 1)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 25.10.2011

Ergebnis/Beschluss:

Im BWA vom 28.09.2010 wurde beschlossen, dass der ausgebaute Feld- und Waldweg zwischen der Kriegenbrunner Straße und der Einmündung in den Feld- und Waldweg Zug-Nr.399 (siehe Plan, Anlage 1) als solcher öffentlich zu widmen ist. Voraussetzung für die Widmung ist, dass sich das Wegegrundstück in städtischem Besitz befindet. Somit wurde das Liegenschaftsamt der Stadt Erlangen mit dem Erwerb des Grundstückes vom Wasser- und Bodenverband Kriegenbrunn beauftragt. Der Grunderwerb konnte nicht erfolgen, da keine Einigung mit dem Wasser- und Bodenverband erzielt werden konnte. Dies liegt u.a. daran, dass die nebenliegende Bahnlinie aufgelassen wird und die zukünftige Nutzung dieser Trasse noch nicht feststeht.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang